



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

Der Prorektor für Lehre und Internationales

Technische Universität Chemnitz · 09111 Chemnitz

An die Dekane sowie  
Studiendekaninnen und Studiendekane  
der Fakultäten der Technischen Universität Chemnitz

Telefon: +49 371 531-10032  
Fax: +49 371 531-1039  
E-Mail: pli@tu-chemnitz.de  
Internet: www.tu-chemnitz.de

Ort, Datum: Chemnitz, 8.03.2018

den Direktor des Zentrums für Lehrerbildung

den Direktor des Zentrums für Wissens- und  
Technologietransfer

### Zur Kontrolle der Anwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen

Spektabilitäten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

*Liebe Kollegen,*

mit der Aufnahme an die TU Chemnitz erwerben die Studierenden das Recht, an unseren Lehrangeboten teilzunehmen. Leider nutzen nicht alle Studierenden dieses Recht in vollem Umfang. Die Gründe dafür sind vielfältig und individuell: Nebenjob, Krankheit, kollidierende Lehrangebote, die Liebe, vereinzelt vielleicht auch ein zweifelhaftes Verständnis vom Umgang mit Steuergeldern, u.v.a.m. Auch wenn uns die Erfahrung lehrt, dass Studienerfolg und Anwesenheit durchaus eng zusammenhängen, ist es uns rechtlich nicht erlaubt zu kontrollieren, ob und warum Studierende ihr Recht nicht nutzen. Schon gar nicht ist uns erlaubt, dies in irgendeiner Form in die Prüfungszulassung oder Benotung einfließen zu lassen.

Rechtlich gesehen sieht es so aus: Den Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme von Studierenden an Lehrveranstaltungen zur Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen zu machen, ist eine grundrechtsrelevante Einschränkung, die einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf. Eine solche ist im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz schlicht nicht enthalten.

Viele Veranstaltungen, vor allem Übungen, Praktika und Seminare, sind didaktisch auf eine aktive Teilnahme der Studierenden hin angelegt und für ein reines Selbststudium ungeeignet. Um die Anwesenheit von Studierenden zu forcieren, bleiben uns Lehrenden allenfalls zwei Möglichkeiten: Gemeinsam mit den Studierenden einer Veranstaltung werden einvernehmlich zu Semesterbeginn eine freiwillige Anwesenheitskontrolle und ihre Folgen festgelegt. Zudem besteht auch die Möglichkeit, durch eine entsprechende Ausgestaltung von Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen die Studierenden für eine aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu gewinnen.

Aus gegebenem Anlass bitte ich, dies nochmals in Ihrer Fakultät bzw. Einrichtung zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Maximilian Eibl